

Stärken und Schwächen des Ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern

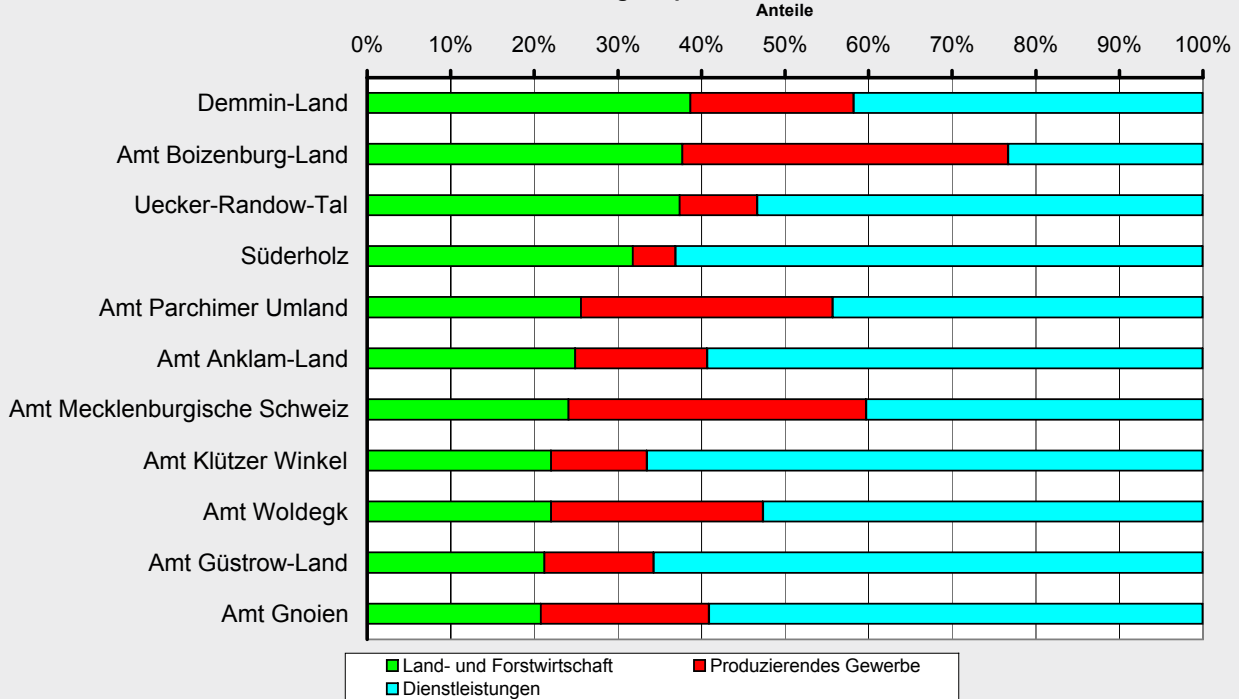


Prof. Dr. Helmut Klüter
 Universität Greifswald
 Institut für Geographie und Geologie
 F.-L.-Jahn-Str. 16
 17487 Greifswald
 Tel.: 03834 86 4505
 Fax: 03834 86 4504
 E-Mail: klueter@uni-greifswald.de

Was sind ländliche Räume?

Häufig wird Mecklenburg-Vorpommern in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit mit dem Ländlichen Raum assoziiert. Gemeinsam mit Thüringen ist es das einzige Bundesland, das keinen Anteil an einer Metropolregion hat. Um so mehr erstaunt es, dass man im Landesraumentwicklungsprogramm des Landes vergeblich nach einer Bestimmung Ländlicher Räume sucht. Stattdessen werden dort die Stadt-Umland-Räume genauer definiert (LREP MV 2005, S. 21). Schon vorher heißt es: „Die Festlegung der Raumtypen Ländliche Räume und Stadt-Umland-Räume orientiert sich vor allem an wirtschaftlichen, siedlungs- und infrastrukturellen Gegebenheit. Diese Raumtypen liegen nebeneinander und können sich nicht überlagern.“ Somit ergibt sich der Ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern planerisch als eine Art territorialer Restkategorie.

Abb. 1: **Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Landwirtschaft >20%) in Ämtern des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2007**



Gemeinhin wird erwartet, dass die Landwirtschaft im Ländlichen Raum der wichtigste Wirtschaftsfaktor sei. Versucht man, diesen Sachverhalt in den 113 Ämtern und amtsfreien Gemeinden (Durchschnittliche Einwohnerstärke 2007: 10.264 Personen) der 12 Landkreise zu überprüfen, dann fällt auf, dass in keiner dieser Gebietseinheiten Land- und Forstwirtschaft, Fischerei die stärksten Beschäftigungsfaktoren sind.

Es gibt es 11 Gebietseinheiten (vgl. Abb. 1), in denen die Landwirtschaft mehr als ein Fünftel der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt. In den am stärksten von der Landwirtschaft geprägten Ämtern (Demmin-Land, Boizenburg-Land, Uecker-Randow-Tal) ist immerhin über ein Drittel der Arbeitnehmer in diesem Wirtschaftszweig beschäftigt. Allerdings wird auch dort die Landwirtschaft durch Produzierendes Gewerbe oder Dienstleistungen dominiert. In 9 der 11 Gebietseinheiten ist der Anteil der Landwirtschaft durch die Art der territorialen Abgrenzung

künstlich erhöht. Das Zentrum dieser Einheiten, einschließlich einer großen Zahl nicht landwirtschaftlicher Arbeitsplätze ist amtsfrei und bildet somit eine eigene Einheit. Bei den Ämtern mit der Bezeichnung „-Land“ ist klar, welcher Ort ausgeschlossen wird. Im Uecker-Randow-Tal ist es Pasewalk, bei Süderholz Grimmen, im Amt Mecklenburgische Seenplatte Teterow und im Amt Klützer Winkel Boltenhagen. Schließt man die genannten Mantel-Ämter aus der Betrachtung aus, dann sind die Ämter Woldegk und Gnoien diejenigen Gebietseinheiten, die am stärksten durch landwirtschaftliche Beschäftigung geprägt sind. Die wirtschaftliche Bedeutung Ländlicher Räume lässt sich also nicht nur über die Landwirtschaft erschließen.

Stärken Ländlicher Räume

Die Ländlichen Räume sind die größte und wichtigste Flächenreserve für die Landesentwicklung. Es muss entsprechend sorgfältig mit ihnen umgegangen werden.

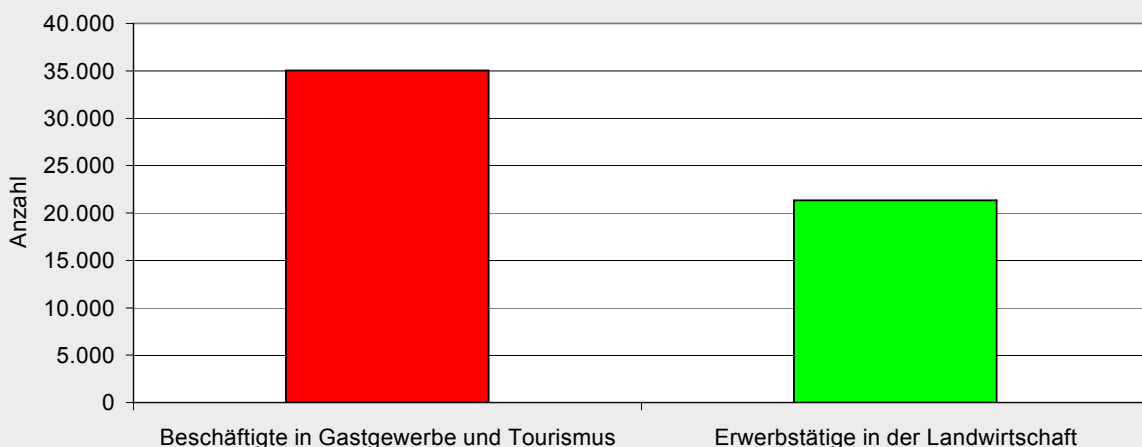
Von den 35.015 Beschäftigten in Gastgewerbe und Tourismus arbeitete 2007 ein Viertel in den kreisfreien Städten, so dass man für die Landkreise eine Zahl von etwa 26.300 Arbeitsplätzen in diesem Bereich annehmen kann. Damit sind Gastgewerbe und Tourismus die wichtigsten Arbeitgeber im Ländlichen Raum. Die Landwirtschaft war 2007 mit 21.348 Erwerbstätigen der zweitwichtigste Wirtschaftsfaktor.

Die Schere zwischen landwirtschaftlicher und gastgewerblicher Beschäftigung öffnet sich weiter: In der Landwirtschaft gingen 2007 0,7% der Beschäftigungsmöglichkeiten verloren, während im Gastgewerbe +2,1% erzielt wurden. Mit 3 Nationalparks, 2 Biosphärenreservaten und 7 Naturparks sind in Mecklenburg-Vorpommern einige ökologisch wertvolle Flächen geschützt.

Mecklenburg-Vorpommern ist das einzige Bundesland, für das die Imagebildung durch den Ländlichen Raum stärker als die durch die Städte ausfällt (Strände, Schlösser, Gutshäuser, Seen- und Flusslandschaften).

Abb. 2:

Mecklenburg-Vorpommern: Beschäftigung in Landwirtschaft und Tourismus 2006/07



Gastgewerbe und Tourismus: ohne Betriebe bis zu 8 Betten, ohne Verkehrsunternehmen

Landwirtschaft: Betriebsinhaber + Familienarbeitskräfte + familienfremde Arbeitskräfte

Einige städtische Funktionen, wie z.B. ein Teil des Festspiel- und Großeventbereichs (z.B. Ralswiek, Ulrichshusen), werden in Mecklenburg-Vorpommern vom Ländlichen Raum getragen.

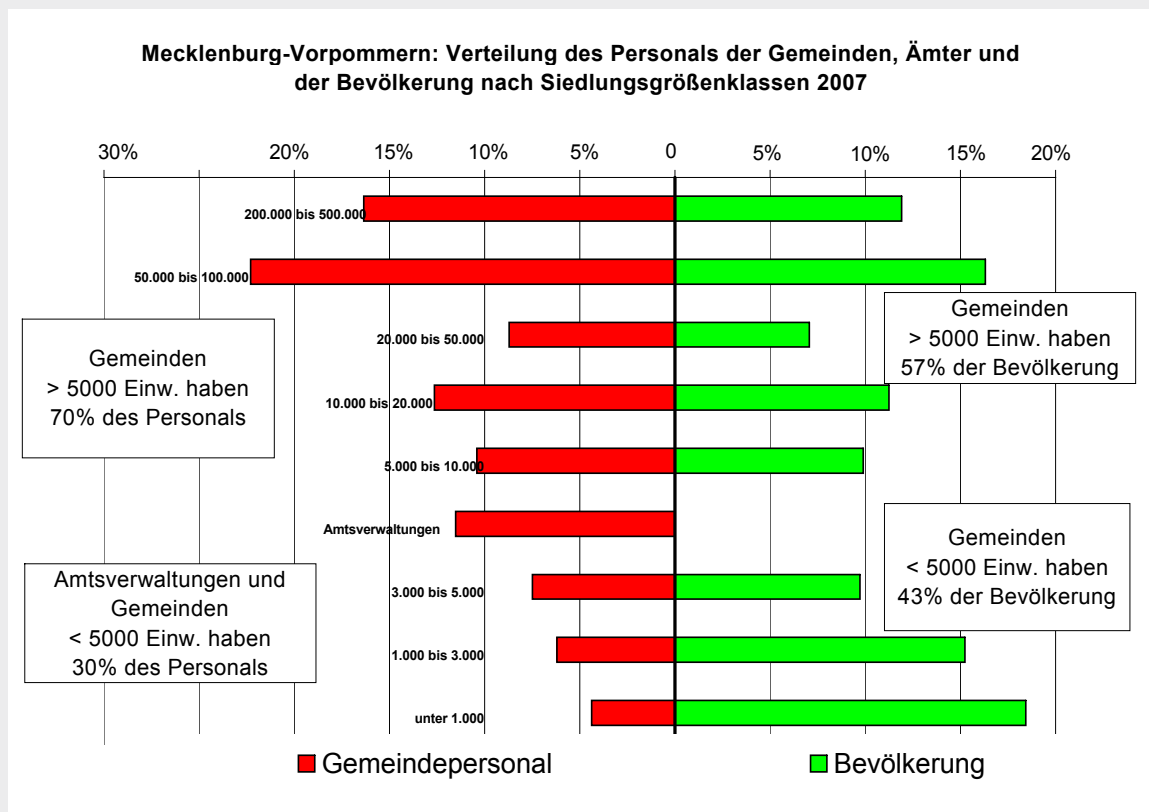
Schwächen Ländlicher Räume

Die misslungene Reprivatisierung nach der Wende behindert die breite Kapitalbildung im Ländlichen Raum. Im „Agrarland“ Mecklenburg-Vorpommern gab es 2007 5.432 landwirtschaftliche Betriebe, im Industrieland Nordrhein-Westfalen 47.511. Die agrarische Fläche war in Nordrhein-Westfalen mit 1.503.200 ha nur wenig größer als in Mecklenburg-Vorpommern mit 1.355.800 ha. Mit 144.600 Beschäftigten in der Landwirtschaft übertraf Nordrhein-Westfalen Mecklenburg-Vorpommern (28.100) um das Fünffache. (Stat. Jahrb. MV 2008, S. 462, 463)

Die gemeindliche Zersplitterung auf über 700 Landgemeinden und Landstädte, von denen nur ein Bruchteil in der Lage ist, die Kommunalverfassung zu erfüllen, lässt in Mecklenburg-Vorpommern nur wenig selbst gesteuerte Kommunalentwicklung im Ländlichen Raum zu. Die meisten Gemeinden haben kein professionelles Verwaltungspersonal. In den kleinen Landgemeinden sind die ehrenamtlichen Bürgermeister bei der Erfüllung der Aufgaben meist auf sich allein gestellt – wie ein Unternehmer in einer „Ich-AG“. Oft sind solche Gemeinden sind von den 79 Amts- und 12 Landkreisverwaltungen faktisch entmündigt.

Selbst wenn man das Personal der Amtsverwaltungen den kleinen Gemeinden zurechnet, zeigt Abb. 3, dass die Gemeinden mit weniger als 5.000 Einwohner zwar 43% der Bevölkerung, aber nur 30% des Gemeindepersonals auf sich vereinen. Besonders stark ist die Benachteiligung bei Gemeinden unter 1.000 Einwohner.

Abb. 3:



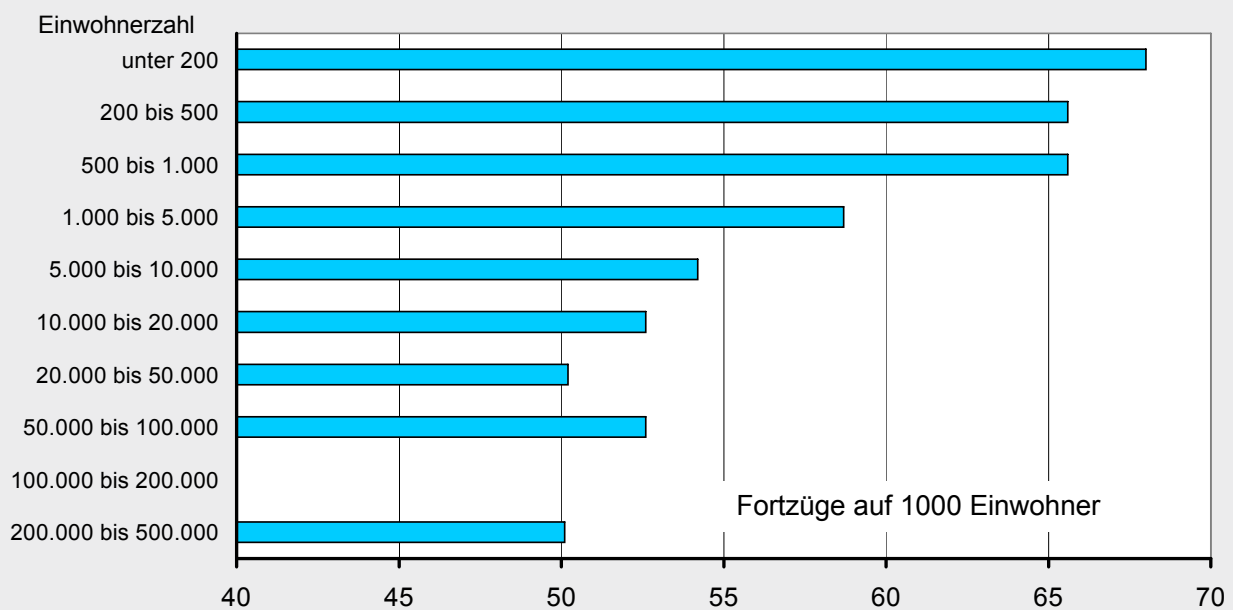
Die Verwaltungs-, Finanz- und Organisationsschwäche der Gemeinden machen den Ländlichen Raum zu einem wehrlosen Objekts des Infrastrukturabbaus durch die Landesregierung und dubioser Bevölkerungsprognosen. Mit immer neuen Drohungen zum Infrastrukturrückbau hat die Landesregierung den Planungsbegriff gespalten: Planungssicherheit für Tourismus- und Stadt-Regionen, Planungsunsicherheit für Landstädte und den dünn besiedelten Ländlichen Raum.

Die dadurch hervorgerufen Resignation und die selektive Abwanderung junger, aktiver, bildungsorientierter Bevölkerungsgruppen stärkt rechtsextreme Tendenzen bei den verbleibenden Bewohnern.

Die kleinsten Gemeinden haben die größten Einwohnerverluste – und das nicht erst seit 2007, sondern bereits seit Jahrzehnten.

Abb. 4:

Fortzüge aus Mecklenburg-Vorpommern nach Gemeindegrößenklassen 2007



Berechnet nach: Stat. Jahrb. MV 2008, S. 63.

Die politische Schwäche der kleinen Gemeinden im Ländlichen Raum verlängert sich in planerische Schwächen:

- Trotz der existentiellen Probleme vieler ländlicher Gemeinden praktiziert die Landesregierung über das Finanzausgleichsgesetz („zentrale Orte“) eine Umverteilung der Mittel aus dem Ländlichen Raum in die Groß- und Mittelstädte.
- Die Planungskategorien des derzeitigen Landesraumentwicklungsprogramms reichen nicht aus, um die besondere Problematik des Ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern zu erfassen.
- „Die „Tourismusräume“ und „Landwirtschaftsräume“ orientieren auf sektorale Entwicklungspotenziale mit einem erheblichen Stellenwert für die Entwicklung des Landes und gleichzeitig einem großen Raumanspruch. Diese Raum-

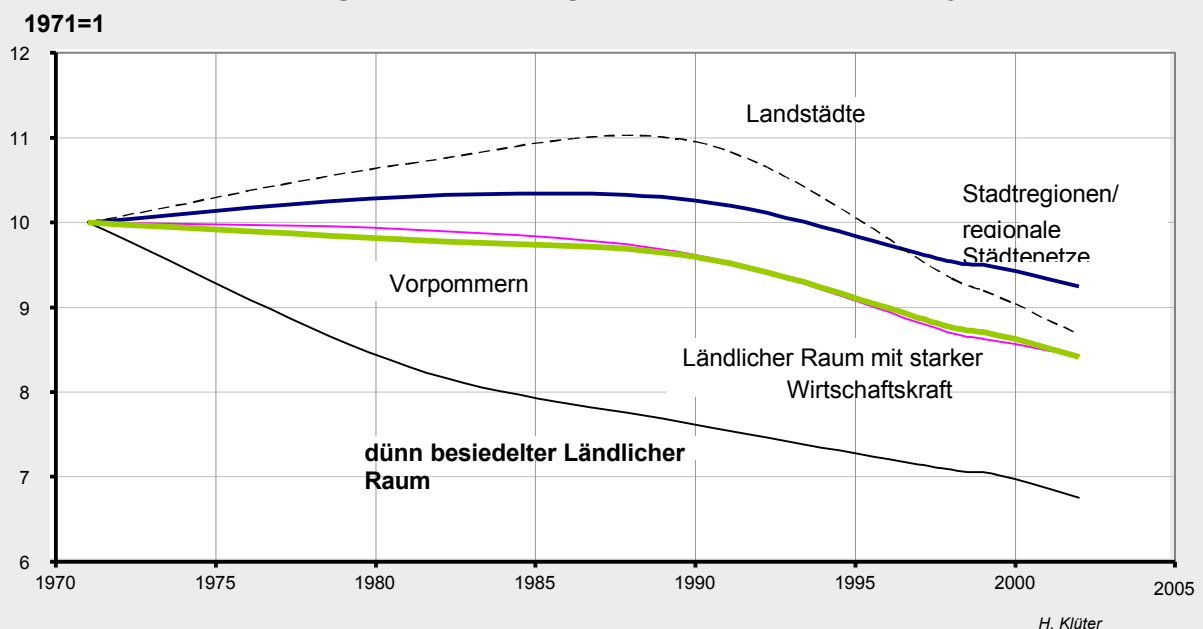
typen sind generell überlagerungsfähig.“ (LREP MV 2005, S. 18) Mit der axiomatisch angenommen „generellen Überlagerungsfähigkeit von Tourismus- und Landwirtschaftsräumen“ blockiert sich die Landesplanung derzeit selbst. Im folgenden wird untersucht, wie diese Schwächen bekämpft werden können.

4. Neue Chancen durch sachgerechte Landesplanung mit neuen Planungskategorien

Die bisherige Differenzierung Ländlicher Räume in der Landesplanung in „Ländliche Räume mit günstiger Wirtschaftsbasis“ und „strukturschwache Ländliche Räume“ ist aus wirtschafts- und sozialgeographischer Sicht für viele Planungszwecke zu grob.

Abb. 5:

Entwicklung der Bevölkerung Vorpommerns nach Raumtypen 1971 - 2002



Schon der Indikator „Bevölkerung“ zeigt am Beispiel der Region Vorpommern, dass die Landstädte eine besondere Kategorie darstellen. Bis 1989 gehörten sie zu den Wachstumspolen der Region, seit dieser Zeit verlieren sie schneller an Bevölkerung als der dünn besiedelte Ländliche Raum. Der dünn besiedelte Ländliche Raum entleert sich bereits seit spätestens 1971 – aber seit 1989 nicht mehr so stark wie die Landstädte.

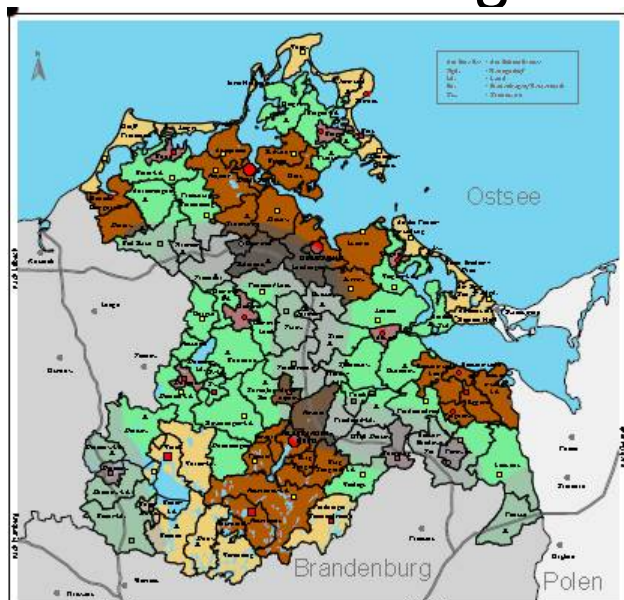
Dies mündet in die Forderung, Landstädte wie Anklam, Pasewalk, Strasburg, Malchin, Teterow u. a. als eine besondere Planungskategorie zu führen und sie landesplanderisch entsprechend zu behandeln. Wie das Beispiel Stavenhagen zeigt, gibt es auch für Landstädte spezifische Entwicklungsmöglichkeiten. Sie sollten daher in ihrer Wirtschafts-, Bildungs- und Infrastruktur besonders gestützt werden. Sie werden in unserer Region aus 10 bis 20 km breiten Korridoren entlang der Autobahnen A11, A19 und A20 gebildet. Sie zeichnen sich dadurch aus, dass sowohl die Küste als auch die Ballungsräume Hamburg, Berlin und Stettin optimal erreichbar sind. Damit sind sie besonders attraktiv für Spedition, Logistik und „footloose industries“, vor allem für Dienstleistungen, die Aufträge und Nachfrager über Internet erreichen. Für Zweitwohnsitznehmer werden die Korridore zunehmend zu preiswerteren und zentrumsnäher gelegenen Alternative zu den überlasteten Küstenräumen.

Geht man davon aus, dass in Mecklenburg-Vorpommern eine ähnliche Sukzession ausgelöst wird wie an der Autobahn A1 in Schleswig-Holstein und Niedersachsen, könnte bei entsprechender Infrastrukturausstattung auch die Erstwohnsitzattraktivität steigen.

Ansätze einer verkehrsachsenzentrierten Entwicklung zeigen sich in Mecklenburg-Vorpommern im Resort Linstow, in Krakow am See, Kuchelmiß, Burg Schlitz und anderen Orten an der A19. An der jüngeren A20 ist eine ähnliche Entwicklung zu erwarten. Dabei sind die Räume besonders attraktiv, an denen Verkehrsachsen andere Gunsträume schneiden, z. B. hochwertige Freizeitlandschaften (Gewässer, Gebiete mit Reliefenergie u. a.). Dies sind beispielsweise die Warnow-Querung, Teile des Trebel- und Peenetales, das Tollensetal und die Brohmer Berge. Solche Regionen bilden Visitenkarten der angrenzenden Regionen für den überregionalen Verkehr. Visitenkarten sollten nicht nach Gülle riechen, d.h. sie müssen von negativen Imagefaktoren für die genannte Wirtschaftsbereiche unbedingt frei gehalten werden. Es wäre Verschwendung, sie für Agrarindustrie zu opfern und damit die weitere positive Entwicklung zu blockieren.

Abb. 6: Ländlicher Raum entlang überregionaler Verkehrsachsen in Ost-MV

Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte



Ländlicher Raum entlang überregionaler Verkehrsachsen (grau eingefärbt)

- Stadtregion / Regionale Städteneetze
- Landschaft
- Ländlicher Raum mit starker Wirtschaftsbeasis (Tourismus)
- dünn besiedelter Ländlicher Raum
- Amtsgrenzen

Die Ländlichen Räume entlang überregionaler Verkehrsachsen haben somit die Chance, sich in Ländliche Räume mit starker Wirtschaftskraft (Tourismus) zu entwickeln. Doch leider kann diese Chance nach dem derzeitigen Stand der Landesplanung nicht wahrgenommen werden, denn diese geht von der oben erwähnten generellen Überlagerungsfähigkeit von Tourismus- und Landwirtschaftsräumen aus. Die Überlagerungen kommen in der Planungskarte zum LREP häufig vor.

Als Beispiel sei das A20-Gebiet nördlich von Burow im östlichen Kreis Demmin angeführt (Abb. 7):

- Daberkow und Alt-Tellin sind dort sowohl Vorbehaltsgebiet für Tourismus als auch für Landwirtschaft.
- Das südlich davon gelegene Tollensetal ist außerdem noch Flora-Habitat-Gebiet und Vorbehaltsgebiet für Naturschutz und Landschaftspflege.
- Der A20-Korridor ist nicht als besondere Entwicklungsachse ausgewiesen.
- Die Kreuzung von A20 mit einem anderem Gunstraum – mit dem Tollensetal ist nicht als möglicher Träger besonderer Funktionen markiert, obwohl sich heute schon mit der Burg Klempenow dort eine wichtige kulturtouristischen Einrichtung befindet.

Abb. 7:



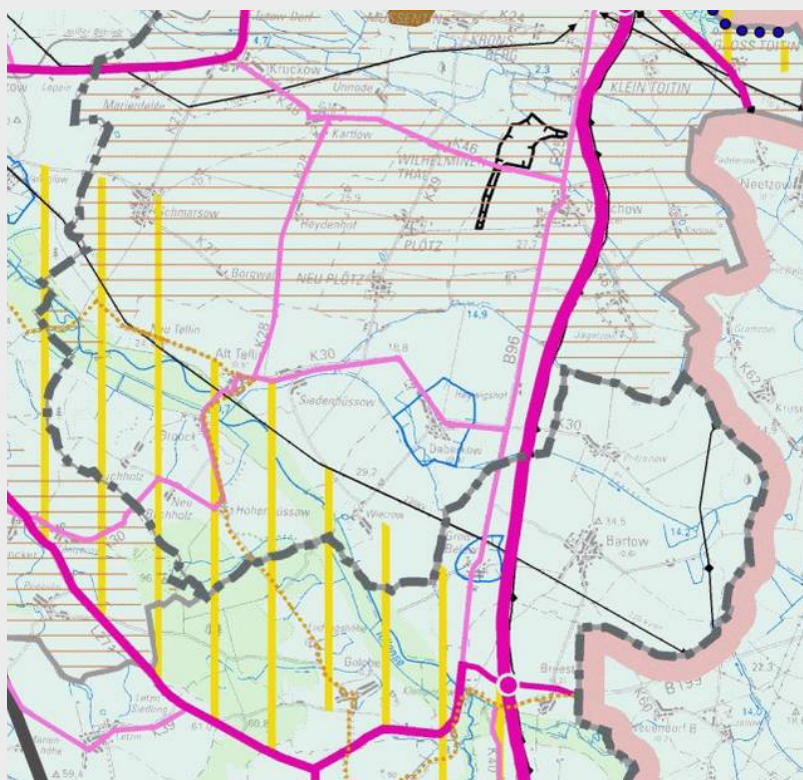
Die Landesplanung drückt sich davor, diesen beiden sehr unterschiedlichen Nutzungsarten getrennte Territorien zuzuweisen.

- Auf der Planungskarte zum Landesraumentwicklungsprogramm gibt es entsprechend viele Überschneidungen.
- Damit wird die funktionale Trennung von Flächen, wie sie für Gemeinden das Baugesetzbuch verlangt, praktisch unterlaufen. Man darf kein Hotel auf einen Misthaufen setzen. Das sollte auch für die Landesplanung gelten.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, wie die nächst untere Ebene, die Regionalplanung das in Abb. 6 dargestellte widersprüchliche Konglomerat für sich interpretiert hat (vgl.: Abb. 8). Tourismus- und Landwirtschaftsräume wurden entzerrt – auf Kosten des Tourismusentwicklungsraums. Der angestrebte Standort der geplanten Schweinemastanlage in Alt-Tellin hat keine besondere Widmung mehr. Bedenklich ist dieses Vorgehen vor allem deshalb, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Programms 2008 bereits viele Ansätze zu einer touristischen Entwicklung dieses Gebiets vorhanden waren. Darüber hat die Regionalplanung sich ohne Angabe von Gründen hinweggesetzt.

Schlösser, Guts- und Herrenhäuser werden in vielen Publikationen der Landesregierung angepriesen, sind aber in der Karte zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm weder eingezeichnet noch irgendwie geschützt. Landes- und Regionalplanung führen sich also in diesem Falle selbst ad absurdum. Die Entscheidungslast landet faktisch bei der Gemeinde. In diesem Fall ist es ein ehrenamtlicher Bürgermeister mit ehrenamtlichem Gemeinderat, der von keiner Fachverwaltung substantielle Entscheidungshilfe erwarten kann. Für den Investor gibt sich aus diesen Blockaden ein wichtiger Standortfaktor, der für Bundesländer mit funktionierender Gemeindeverwaltung nicht gilt: Planerische Inkompetenz. Mit etwas juristischem Schliff hat der Investor praktisch gewonnenes Spiel.

Abb. 8:



Karte zum Vorentwurf des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte 2008

Tourismus- und Landwirtschaftsräume wurden entzerrt – auf Kosten des Tourismusentwicklungsraums. Der angestrebte Standort der Schweinemastanlage hat keine besondere Widmung mehr.

Das bedeutet, dass auch der für touristische und andere Raumfunktionen interessante Ländliche Raum dem Zugriff auf maximale kurz- und mittelfristige Rendite-Orientierung gerichteter agrarindustrieller Konzerne ausgeliefert ist. Den Banken wird so etwas inzwischen verboten, zweifelhaften Konzernen aber gestattet. „Überlagerungsfähigkeit“ ist also ein extremer Entwicklungsnachteil für den Ländlichen Raum.

Eine Möglichkeit, diese Nachteile abzubauen, besteht in einer Modernisierung der Landes und Regionalplanung für Ländliche Räume:

- Es sollte planerisch klar differenziert werden, in welchen Räumen touristische und in welchen Räumen landwirtschaftliche Entwicklungsziele dominieren sollen.
- In den Vorbehalts-, Entwicklungs- und Schwerpunkträumen für Tourismus sollten landwirtschaftliche Betriebe nicht in Hinblick auf Produktionsoutput, sondern in Hinblick auf Landschaftspflege und gesunde Umwelt subventioniert werden. In diesen Räumen müsste die vorhandene Subvention entsprechend umgewidmet werden.
- In den Vorbehalts-, Entwicklungs-, und Schwerpunkträumen für Landwirtschaft sind betriebliche Obergrenzen zu definieren, die es ermöglichen, zwischen genuin landwirtschaftlichen und agro-industriellen Anlagen zu unterscheiden. Für agro-industrielle Anlagen müssen - ähnlich wie für andere Industriebetriebe auch – planerisch besondere Standorte ausgewiesen werden.
- Während für genuin landwirtschaftliche Betriebe von einer starken Bodenbindung auszugehen ist, weisen agro-industrielle Unternehmen schon auf Grund ihrer überregionalen und oft auch übernationalen Finanz- und Organisationsstruktur einen hohen Grad von Ubiquität auf. Eine Bindung an einen konkreten Standort wie etwa bei einem alt eingesessenen Bauernhof liegt nicht vor.

Eine weitere Möglichkeit, die Entwicklungsnachteile im Ländlichen Raum besteht darin, diesen Raum mit einer Verwaltungsinfrastruktur auszustatten, die mit der städtischen konkurrenzfähig ist.

Neue Chancen durch gestärkte Gemeinden.

Beispiel: Südliches Dänemark

Mit dem 1.1.2007 wurden in Dänemark aus 270 mittelgroßen Gemeinden 98 neue Gemeinden gebildet. Als Mindestgröße für eine einzelne Gemeinde wurde ein Richtwert von 30.000 Einwohnern vorgegeben. Die Reform war durch den Gemeindeverband und viele andere Interessenträger aus dem Ländlichen Raum vorbereitet worden. Ziele waren unter anderem, die Wettbewerbsnachteile Ländlicher Gemeinden im Vergleich zu den Städten abzubauen. Dies sollte erreicht werden, in dem alle kommunalen Dienstleistungen aus einer Hand geleistet werden (in MV: 3 „Hände“: Gemeinden, Ämter, Landkreise). Die mit den deutschen Landkreisen vergleichbaren „Amtskommunen“ wurden aufgelöst und ihre Aufgaben an die gestärkten Gemeinden gegeben. Die Gemeindehaushalte sind nun so groß, dass sich fast jede Gemeinde eine professionelle Verwaltung leisten kann. Fast alle Gemeinden sind so stark, dass sie für EU-Projekte Eigenanteile aus eigener Kraft aufbringen kann. Darüberhinaus haben die Gemeinden – wie vorher schon die schwedischen – Fachleute, die Projektspezifika mit der nationalen Ebene und mit der EU-Ebene direkt verhandeln können. Durch die neue Stärke erhalten die Gemeinden auch einen größeren Schulraum in der Bildungsentwicklung. Für das Schulwesen waren sie bereits vor der Reform zuständig. Alle Gemeinden können und müssen die kommunalen Aufgaben und Dienstleistungen vollständig anbieten.

Abb. 9: Gemeindegliederung im südlichen dänischen Ostseeraum

Seit 2007 besteht der dänische Ostseeraum aus nur noch 9 Gemeinden (vorher: 32)

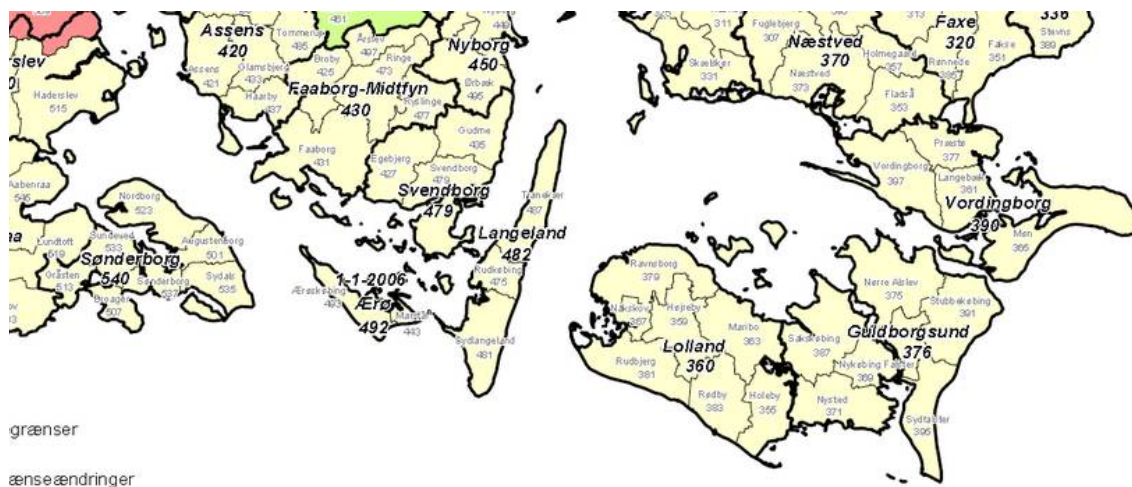


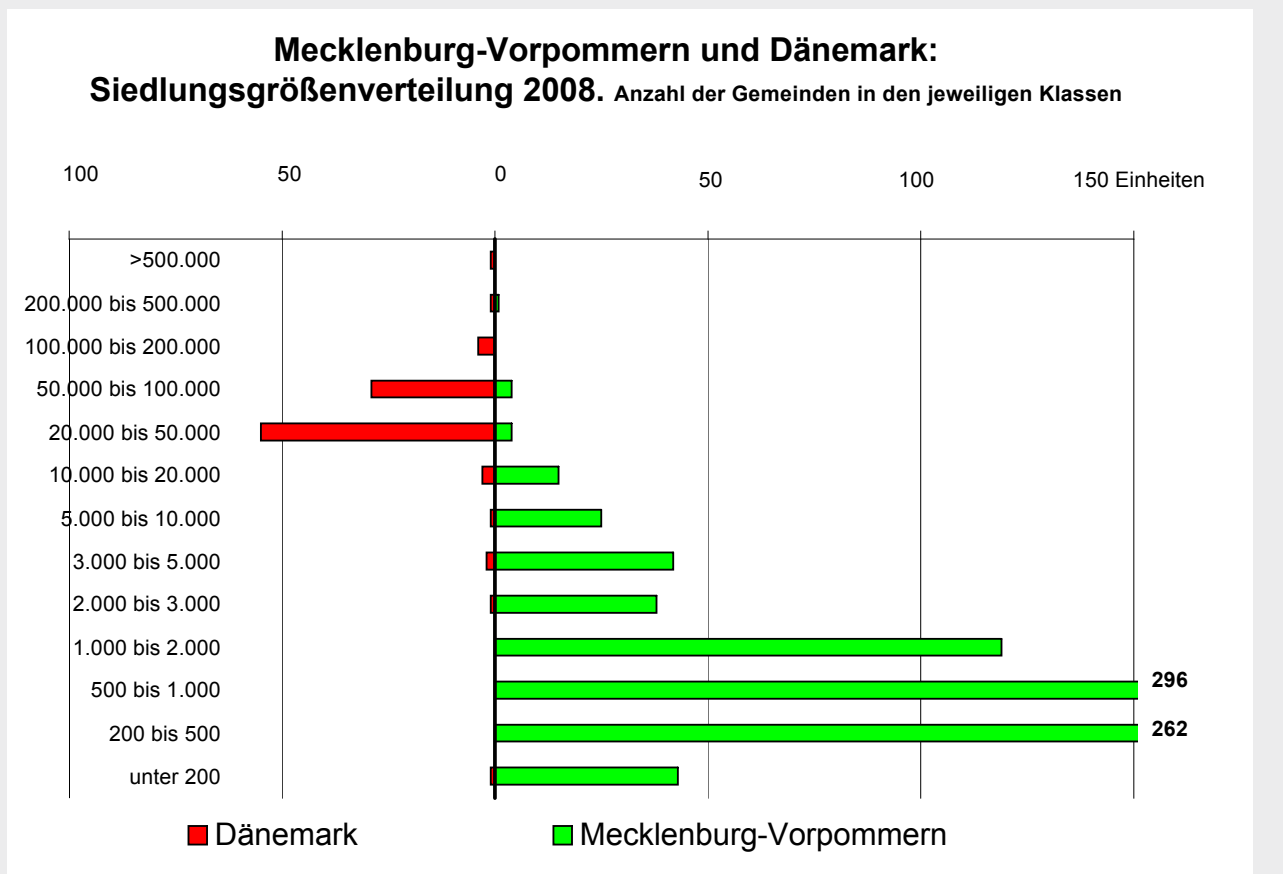
Abb. 10:

Neue dänische Gemeinden an der Ostseeküste

Gemeinde	Einwohner	Einw./km ²
Bornholm	42.913	72,9
Christiansø	96	240,0
Vordingborg	46.600	75,0
Guldborgsund	63.496	70,3
Lolland	48.219	54,1
Langeland	13.741	47,2
Svendborg	59.040	141,7
Ærø	6.712	74,2
Sønderborg	76.913	154,9

Einige der neuen Gemeinden liegen mit ihrer Bevölkerungsdichte weit unter dem Wert Mecklenburg-Vorpommerns (72 Einw./km²)

Abb. 11:



Die neuen Landgemeinden sind fast überall im Ländlichen Raum die größten Arbeitgeber und die größten Unternehmen. Von den Investoren sind sie kaum noch erpressbar. Kopenhagen und einige Großstädte blieben als Kommunen unverändert. Die Reform zielte ausschließlich auf die Stärkung Ländlicher Gemeinden. Einige Inseln, die die Mindesteinwohnerzahl nicht erreichen, blieben selbständig, da es ineffektiv ist, sie vom Festland aus zu versorgen. Alle Gemeinden Dänemarks haben faktisch einen Status, der dem der kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern ähnelt. Auch dort werden alle kommunalen Dienstleistungen aus einer Hand erstellt. Allerdings gibt es in Dänemark kaum noch Gemeinden, die finanziell schwächer als Greifswald, Stralsund oder Wismar wären. Das Aufgabenspektrum der Gemeinden ist unter Einschluss der Schul- und Sozialverwaltung erheblich breiter als in Deutschland.

Zusammenfassung

Der Ländliche Raum ist in Mecklenburg-Vorpommern die größte und wichtigste Flächenreserve für die Landesentwicklung. Es muss entsprechend sorgfältig mit ihm umgegangen werden.

In der Vergangenheit kamen bei den Planungen im Ländlichen Raum von staatlicher Seite Richtwerte zum Tragen, die an städtischen Lebensverhältnissen orientiert waren. So wurden in großem Umfang Schulen geschlossen, Gesundheits- und Versorgungsinfrastruktur abgebaut. Die Bevölkerung reagiert mit Abwanderung. Die Landesverwaltung verarbeitet dies wiederum zu neuen pessimistischen Bevölkerungsprognosen.

Mit Hilfe jener methodisch äußerst zweifelhaften Bevölkerungsprognosen wird Mecklenburg-Vorpommern zweigeteilt: Zukunfts- und Planungssicherheit für städtische und touristische Räume, Planungsunsicherheit und immer neue Drohungen zur Reduzierung von Infrastruktur für die ländlichen „Resträume“. Diese Politik kommt vor allem dem rechtsradikalen Parteienspektrum entgegen.

Die neuen Landgemeinden sind fast überall im Ländlichen Raum die größten Arbeitgeber und die größten Unternehmen. Von den Investoren sind sie kaum noch erpressbar. Kopenhagen und einige Großstädte blieben als Kommunen unverändert. Die Reform zielte ausschließlich auf die Stärkung Ländlicher Gemeinden. Einige Inseln, die die Mindesteinwohnerzahl nicht erreichen, blieben selbständig, da es ineffektiv ist, sie vom Festland aus zu versorgen.

Die Planungsunsicherheit wird nicht zuletzt dadurch gefestigt, dass sich im Ländlichen Raum die Landesplanung selbst blockiert: Dort soll nämlich gelten, dass „Tourismusräume und Landwirtschaftsräume generell überlagerungsfähig“ seien. Die Landesplanung drückt sich davor, diesen beiden sehr unterschiedlichen Nutzungsarten getrennte Territorien zuzuweisen. Auf der Karte sieht das so aus, dass ein Großteil der Vorbehaltsräume für Landwirtschaft sich mit denen für Tourismus überschneidet. Das ist etwa dasselbe, als würde man für die Städte die Überlagerungsfähigkeit von Wohnfunktion und Schwerindustrie politisch festsetzen. Mit der derzeitigen Praxis wird eine planerische funktionale Trennung der Flächen, wie sie für die Gemeinden das Baugesetzbuch verlangt, praktisch unterlaufen. Man darf kein Hotel auf einen Misthaufen setzen. Danach sollte sich auch die Landesplanung richten.

Dies bedeutet, dass auch der für touristische und andere Raumfunktionen interessante Ländliche Raum aufgrund irrealer Rahmenannahmen in der Landesplanung dem Zugriff auf maximale Gewinnorientierung ausgerichteter Landwirtschaftskonzerne ausgeliefert ist.

Daraus ergeben sich folgende Forderungen:

- Die Gemeinden im Ländlichen Raum müssen so gestärkt werden, dass sie nicht mehr nur Objekte und Lückenbüßer einer weitgehend stadtorientierten Landesentwicklung sind. Sie müssen in der Lage sein, die Aufgaben der Kommunalverfassung selbständig zu erfüllen und eigene Entwicklungsziele umzusetzen.
- In der Landesplanung muss die skandalöse Überlagerungsklausel von Tourismus- und Landwirtschaftsräumen so schnell wie möglich relativiert werden. Es muss klar gesagt werden, welche Räume für Tourismus, und welche Räume für Landwirtschaft vorgehalten werden sollen. In den touristischen Vorbehaltsräumen muss die Art der landwirtschaftlichen Nutzung mit den touristischen Zielen vereinbar sein.

- Die beiden landesplanerischen Unterkategorien Ländlicher Räume (LR mit günstiger wirtschaftlicher Basis; Struktur-schwacher LR) müssen durch zwei weitere ergänzt werden, und zwar durch:
 - + Landstädte (z. B. Teterow, Anklam, Bergen),
 - + Ländlicher Raum entlang überregionaler Verkehrsachsen. (A11, A19, A20, A24).

- Der Ländliche Raum entlang überregionaler Verkehrsachsen bietet für die dortige Bevölkerung
 - + gute Erreichbarkeit der Tourismusorte an der Küste,
 - + gute Erreichbarkeit der Zentren Hamburg, Lübeck, Rostock, Berlin, Stettin und
 - + einen hohen Wohnwert in offener, ländlicher, ökologisch hochwertiger Umgebung.

- Diese Vorteile machen den Ländlichen Raum entlang überregionaler Verkehrsachsen zu einem möglichen Zuwanderungsgebiet. Schon heute unterhalten viele Bewohner der Stadtregionen dort Zweitwohnsitze. Sie könnten in Erstwohnsitze umgewandelt werden, wenn dieser Raum mit entsprechender Bildungs- und Sozialinfrastruktur ausgestattet würde.

Die derzeitigen Schwächen Ländlicher Räume in Mecklenburg-Vorpommern sind keineswegs unabänderliche Gegebenheiten, sondern in vieler Hinsicht Ergebnisse einer veralteten, mit unangepassten Instrumenten arbeitenden Landes- und Regionalplanung. Die Landesplanung muss so ausgerichtet werden, dass der Ländliche Raum seine Stärken selbst gesteuert entwickeln und seiner Bevölkerung gleichwertige Lebensbedingungen im Vergleich zur Stadtbevölkerung bieten kann. Dies ist ein Gebot der Verfassung und sollte auch umgesetzt werden.